

# 12 Gremien für die neue Pfarrei

## 12.1 AG Strukturen

Die Statuten des Bistums für die neue Pfarrei sehen vor, dass es einen Pfarreirat und einen Kirchenverwaltungsrat geben soll und sie geben auch ein paar Eckpfeiler dafür vor. Um aber die Zusammensetzung der Gremien genauer abzustecken und die Möglichkeiten und Grenzen auszuloten, bedarf es die Mitwirkung vieler. Hierzu wurde die AG Strukturen gegründet, in der aus jeder Gemeinde eine Vertretung sitzt. Auch das Thema „Strukturen auf Gemeindeebene“ soll u.a. darin besprochen werden.

Die AG hat sich im August 2025 konstituiert und zunächst vereinbart, sich der Zusammensetzung des Pfarreirates zu widmen.

Parallel dazu wurde die Pastoralraumleitung beauftragt, alle Gemeindegremien zu besuchen und über die geplanten Räte und Strukturen zu informieren. Diese Besuche sind, was die deutschsprachigen Gemeinden angeht, Ende Januar abgeschlossen worden. Beim Klausurwochenende des Pastoralraums, ebenfalls Ende Januar 2026, entstanden weiterführende Gedanken, wie über die Gremien hinaus die Zusammenarbeit der Gemeinden gefördert werden kann.

Als klare inhaltliche Vorgabe hat sich die AG dafür ausgesprochen, dass den Gemeinden größtmögliche Subsidiarität zugesprochen werden soll, dass also die Zuständigkeiten (für Gebäude oder Aufgaben bspw.), wo es geht, vor Ort liegen sollen.

In der AG Strukturen arbeiten mit: Andreas Binzer, Benedikta Caspari, Christoph Kröll, Florian Schmid, Konrad Mußenbrock, Martin Senz, Matthias Becker, Sandra Horn, Simon Lorang, Stefanie Teufel, Tanja Middel, Thorsten Harnack.

## 12.2 Pfarreirat

Verschiedene Aspekte machen die Bildung eines Pfarreirates in der neuen Pfarrei schwierig.

Die größte Herausforderung ist der Blick auf seine zu erwartende Größe. Aus der Erfahrung mit einer Pastoralraumkonferenz, die rund 80 Personen umfasste, ist es das größte Anliegen aller Beteiligten, dass der neue Pfarreirat eine arbeitsfähige Größe erhält.

Geht man von den Möglichkeiten der Statuten aus, wäre es theoretisch denkbar, dass der neue Pfarreirat immer noch eine Anzahl von bis zu 40 Personen hat. Auch dies ist noch keine arbeitsfähige Größe, hierüber besteht große Einigkeit. Dennoch muss die vorgegebene Relation zwischen Haupt- und Ehrenamt eingehalten werden. In den bisherigen Rechenspielen ist eine Größe von etwas über 20 stimmberechtigten Personen erreichbar, dies ist in Sitzungen sinnvoll zu bewältigen.

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, die Gemeinden gleichermaßen in dem Gremium zu beteiligen. Geht man von 13 zu wählenden Mitgliedern aus und 12 Gemeinden, wird deutlich, dass die Verteilung der zu wählenden Stimmen nach Wahlbezirken schwierig wird. Hier zeichnet sich jedoch nach Rücksprache mit dem Bistumsreferat für die Räte eine Lösung ab: Es ist auch möglich, eine Person weniger zu wählen, so dass jeder bisherige Gemeinde eine Person in den Pfarreirat entsenden kann.

Inzwischen hat sich, wie in Kapitel 1.3 beschrieben, die Liste der Gemeinden noch einmal um eine verkürzt, so dass wir von 11 zu wählenden Mitgliedern ausgehen.

In der AG Strukturen wurde daraufhin folgende Vorlage erstellt, über die in der PRK abgestimmt wurde:

11 bei der Pfarreiratswahl zu wählende Mitglieder (eins aus jeder Gemeinde)

03 Jugendvertretungen (durch die Jugendversammlung gewählt)

02 hinzugewählte Mitglieder, von denen eins nach Möglichkeit aus der ehemaligen Gemeinde St. Fidelis stammt (Vorschlag an den Pfarreirat)

01 Vertretung der Kita-Leitungen (muss)

01 Vertretung der KHG

01 Vertretung der Schulseelsorgen

01 Vertretung der Krankenhaus- und Altenheimseelsorge einschl. Seelsorge 60+

01 Vertretung der Caritas (muss)

01 Leitender Pfarrer (kraft Amtes)

01 Koordinatorin (kraft Amtes)

= 23 stimmberechtigte Mitglieder (durch bedingte Begrenzungen evtl. noch kleinere Verschiebungen)

01 Verwaltungsleiter

01 stellv. KVR-Vorsitzender

01 Pastoraler Mitarbeiter in Ausbildung (evtl.)

12 Mitglieder des Pastoralteams (Kann-Bestimmung)

02 Delegierte des Katholikenrates (Kann-Bestimmung)

= 17 beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Gesamtsumme: 40 Gesamtmitglieder Pfarreirat

Das Bistum empfiehlt, im Pastoralteam im Vorfeld Absprachen zu treffen, dass nur ein Teil der pastoralen Mitarbeitenden die beratenden Stimmen stellvertretend wahrnimmt, um den Pfarreirat nicht unnötig aufzublähen.

Die stimmberechtigten Sitze der hauptamtlichen Vertretungen der Kirchorte (KHG, Krankenhausseelsorge, Schulseelsorge) sind als Empfehlung zu verstehen; die Runde der kategorialen Seelsorge wird aus ihren Reihen drei Personen entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Die Zusammensetzung des Pfarreirats wurde in der 20. PRK am 14. April 2026 zur Abstimmung gebracht und mit 45 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und keiner Gegenstimme verabschiedet.

## 12.3 Kirchenverwaltungsrat

Die Überlegungen zur Zusammensetzung des neuen Kirchenverwaltungsrates stecken noch in den Anfängen.

Zunächst gilt es, die Verwalter/Verwalterinnen für den Übergang zu finden. Im Gremium der Austauschrunde der Verwaltungsräte, das es seit etwa einem Jahr im Pastoralraum gibt, herrscht Einigkeit darüber, dass aus jedem bisherigen Verwaltungsrat eine Person in diese Tätigkeit entsandt werden soll. Zusätzlich ist es geplant, die Gemeinden anderer Muttersprachen hierbei auch zu beteiligen. Eine entsprechende abgestimmte Liste ist dem Bistum vorgelegt worden.

Für die Größe unserer neuen Pfarrei sind für den Kirchenverwaltungsrat 16 gewählte Mitglieder vorgesehen. Bei 11 zu vertretenden Gemeinden bleiben 5 Plätze übrig, die nach einem noch zu bestimmenden Schlüssel aufgefüllt werden sollen. In Bezug auf den KVR besteht Übereinstimmung, dass dieser wegen der vielen zu bewältigenden Aufgaben größtmöglich besetzt werden soll.

Inzwischen ist die Notwendigkeit deutlich geworden, dass es auch nach der Fusion Menschen mit Sachverstand vor Ort geben muss, die spezielle Aufgaben wahrnehmen und somit auch ebensolche Befugnisse brauchen, denkt man nur an die Verwaltung der Immobilien. Die genaue Ausgestaltung der Kommunikation zwischen den Ebenen und der jeweiligen Befugnisse ist noch zu erarbeiten.

## 12.4 Gemeindeausschüsse und -teams

Wie schon in Kapitel 12.1 beschrieben hat sich die PR-Leitung auf den Weg durch den Pastoralraum gemacht, um über die Strukturen der neuen Pfarrei zu informieren.

Fest steht, dass die Pfarrei nicht existieren kann, wenn es nicht vor Ort auch Gremien/Gruppen/Kreise gibt, die sich der Gestaltung des gemeindlichen Lebens vor Ort annehmen, das Miteinander fördern, die Schätze hüten, die Gebäude pflegen. Das Bistum sieht hier die Möglichkeit von Gemeindeausschüssen und Gemeindeteams vor. Bei den Besuchen vor Ort war das Interesse an ersteren deutlicher. Ein realistisches Bild einer zukünftigen „Landschaft“ ergibt sich daraus aber noch nicht. Sehr deutlich jedoch war die Erleichterung darüber zu spüren, dass es überhaupt Gremien vor Ort geben soll. Offenbar gab es hierzu ein Informationsdefizit.

Eine nicht unwesentliche Herausforderung aber wird es sein, auch Menschen zu gewinnen, die sich nach der Fusion im Pfarreirat einbringen, gleichzeitig aber auch den Informationsfluss zwischen den Ebenen gewährleisten.

Beim Klausurwochenende Ende Januar 2026 wurde zusätzlich deutlich, dass der Austausch der Gremien über den Pfarreirat hinaus wichtig ist, dass es also auch weiterhin Klausurtage geben sollte, an denen die Gemeindeausschüsse oder auch Menschen darüber hinaus beteiligt werden.

## 12.5 Jugendrat

Einen Jugendrat gibt es in Darmstadt-Mitte bisher nicht. Wie schon in Kapitel 2.2.1 beschrieben, haben sich die Jugendvertreter und -vertreterinnen und die Leitungen der Jugendverbände zu Beginn von Phase II in der TG Jugend zusammengefunden. Hier konnte jede und jeder Interessierte mitarbeiten.

Mit der Zeit wurde deutlich, dass eine Doppelung von Gremien schwierig ist. Die Jugendgruppen – und zwar alle im Pastoralraum – sind regelmäßig bei den BDKJ-Mitgliederversammlungen, den DPSG-StaVotreffen, dem KJG-Pfarrleitungstreffen, der Minirunde des alten Dekanats (organisiert vom BDKJ) vertreten. Wenn die Jugendlichen etwas deutlich gemacht haben, dann ist es das, dass für weitere Gremienarbeit „die Luft raus“ ist. Andererseits ist die Idee, dass der BDKJ-Vorstand in irgendeiner Form die Vertretung der Jugend in der PRK übernimmt, inzwischen auch als nicht praktikabel verworfen worden.

Inzwischen gehen die Planungen hin zu einer Jugendversammlung am 20. Februar 2027, die gemeinsam mit Vertretern der Jugend geplant wird. Es gab auch die Überlegung, ob im Anschluss an die Jugendversammlung noch ein Jugendtreffen stattfinden könnte, um das Miteinander zu stärken. Welche Struktur für die Vertretung im Pfarreirat gefunden werden kann und wie die Jugendversammlung ausgestaltet werden soll, wird mit dem BDKJ gemeinsam überlegt.